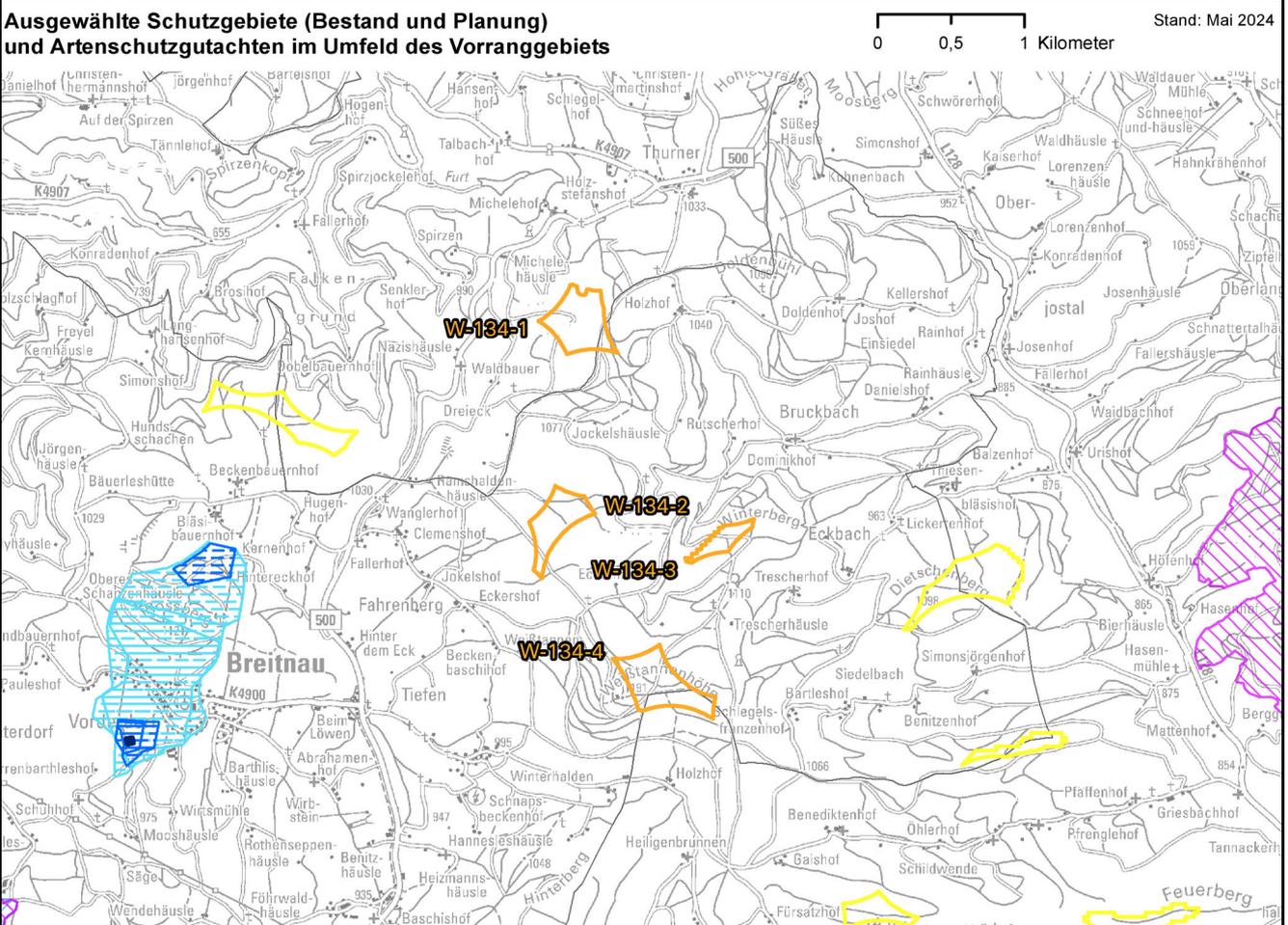
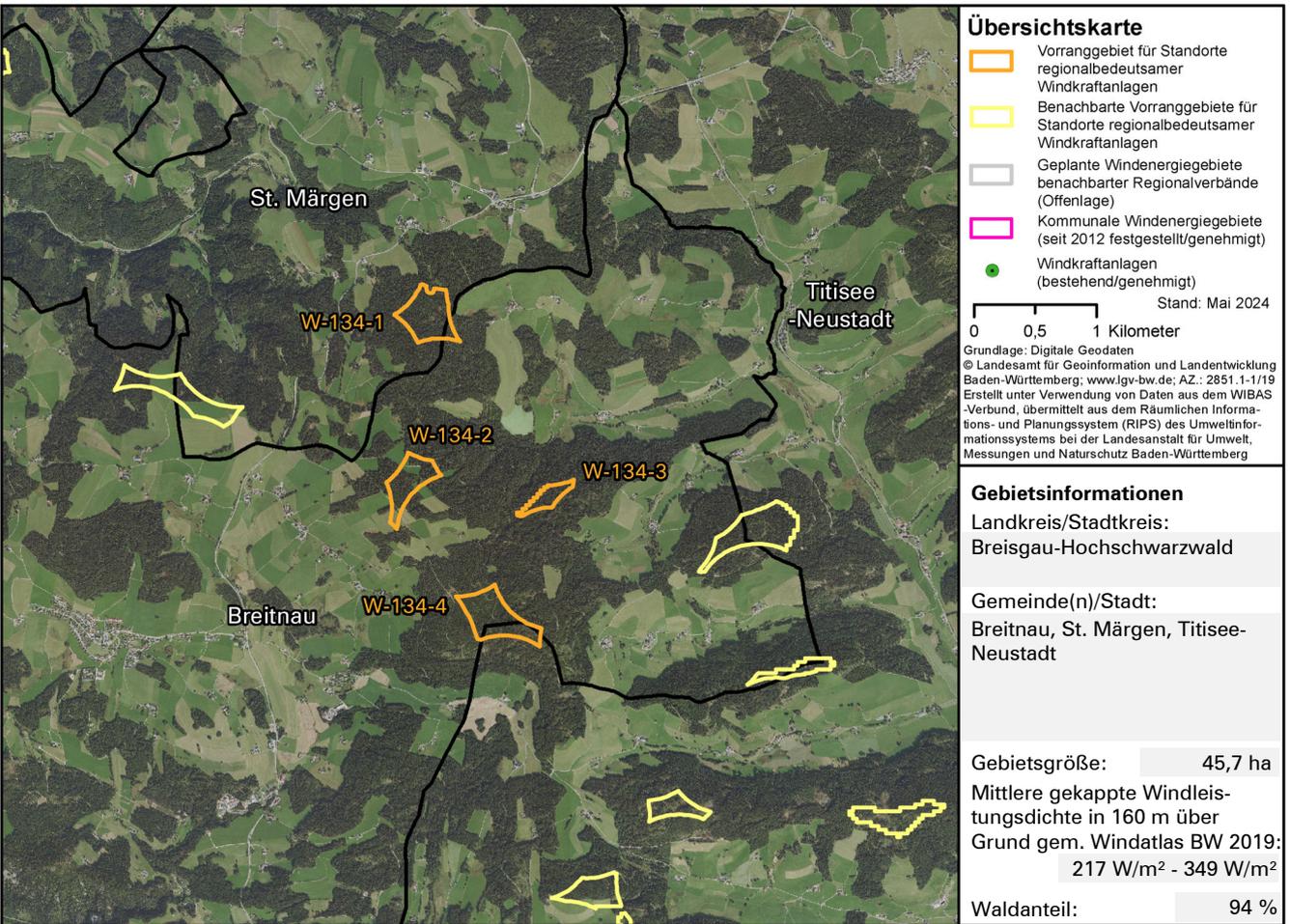
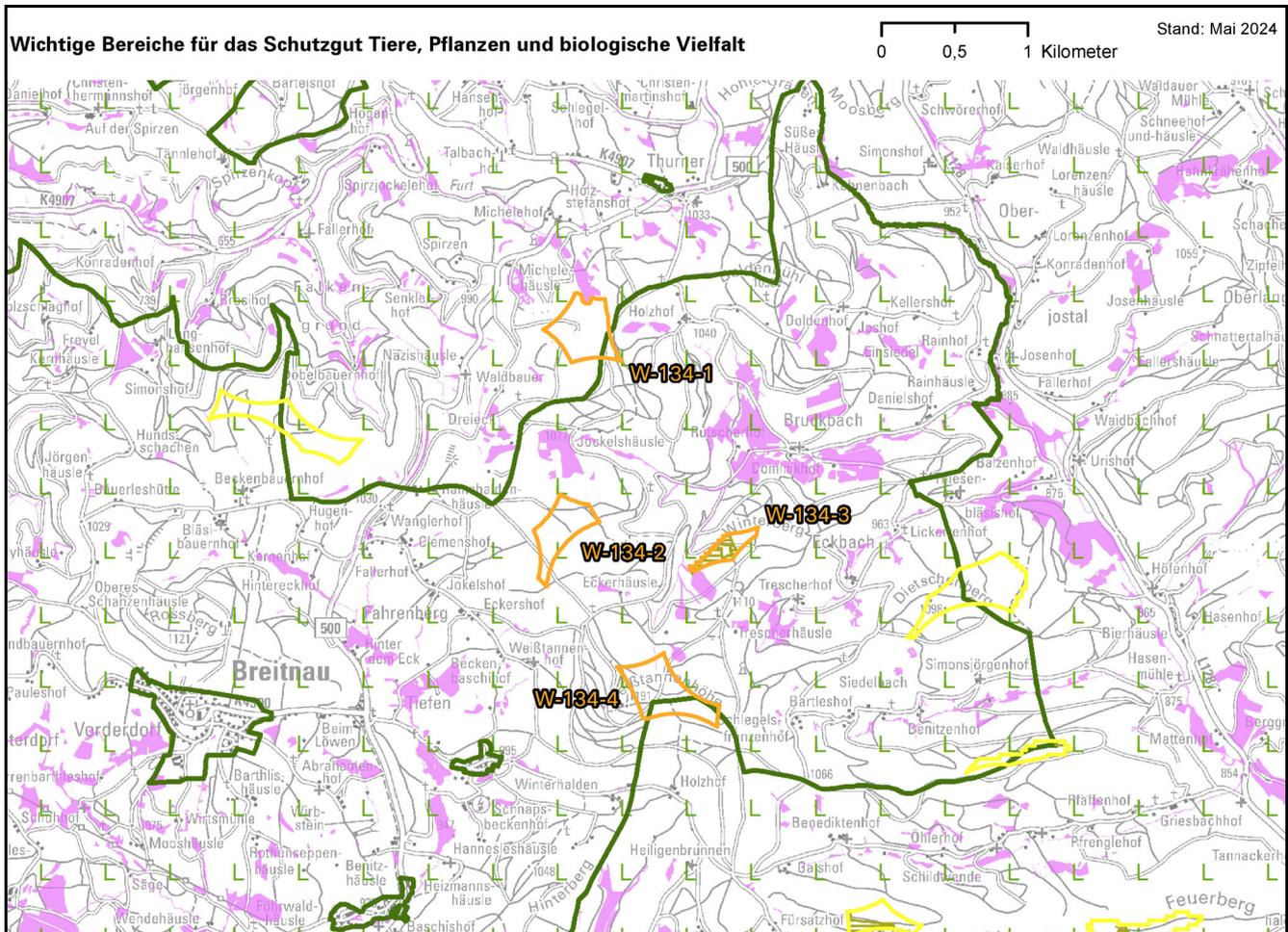


Gebietssteckbrief zum Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. W-134



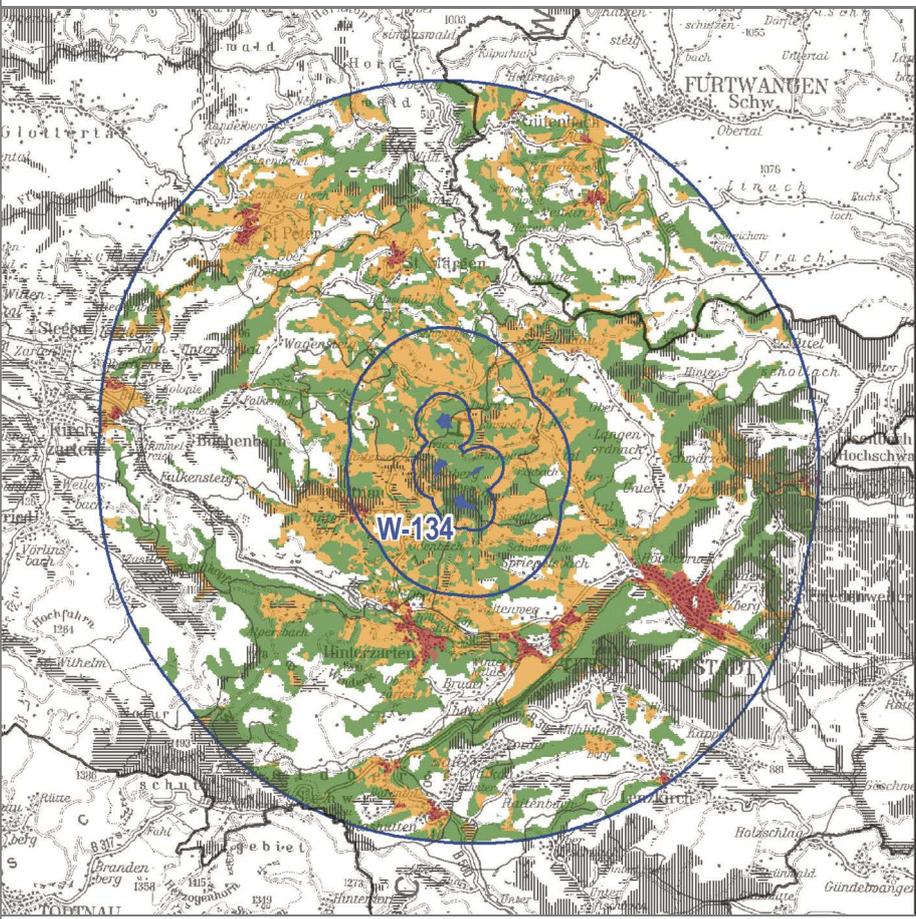
Schutzgut Mensch	
<i>Erheblich negative Umweltwirkungen durch Immissionen (Lärm, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung) auf das Wohnen/Wohnumfeld sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen werden aufgrund der Ausschlusskriterien (Umgebungsabstände zu Siedlungen) vermieden.</i>	
Klimaschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Immissionsschutzwald/Lärmschutzwald (FVA 2023)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:	Keine erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Schutzgut Arten und Lebensräume (LRP 2023)	14,24 ha	31 %	- / - -
Gesetzlich geschützte Biotope (LUBW 2023)	<input type="checkbox"/> ja		
FFH-Mähwiesen sowie deren Verlustflächen (LUBW 2024 / RPF 2023)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Waldbestände > 120 Jahre (RPF 2023)	2,44 ha	5 %	0
Waldgebiete mit Habitatbaumgruppen (RPF 2023)	<input type="checkbox"/> nein		
Habitatpotenzial Fledermäuse (NABU/AGF 2021)	<input type="checkbox"/> nein		
Potenzieller Streuobstbestand (LUBW 2020)	<input type="checkbox"/> nein		
Kompensationsflächen/Ökokonto (LUBW 2024)	<input type="checkbox"/> ja		
<u>Schutzgebiete/Schutzfunktionen</u>			
Lage im Biosphärengebiet Schwarzwald, Entwicklungszone	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Lage in einem (dienenden) Landschaftsschutzgebiet	45,65 ha	100 %	
Lage in einem Regionalen Grünzug	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		



<u>Biotopverbund</u>			
Wildtierkorridor gemäß Generalwildwegeplan und/oder Kernflächen, Trittsteine und Verbundkorridore des regionalen Biotopverbunds (FVA 2010 / LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>		
/			
<u>Natura 2000</u>			
Vogelschutzgebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 3.500 m)	<input type="text" value="ja"/>		
<i>Eine Prüfung der Verträglichkeit einer Windkraftnutzung mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets ist gegebenenfalls auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene durchzuführen (siehe auch Ziff. 8.3).</i>			
FFH-Gebiet(e) im mittelbaren Umfeld (von bis zu 1.000 m, bei denen windkraftempfindliche Fledermausarten zum Schutzzweck gehören)	<input type="text" value="nein"/>		
/			
<u>Artenschutz</u>			
Fachbeitrag Artenschutz: Schwerpunktorkommen Kategorie B	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>
Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn: Flächen mit erhöhtem Raumwiderstand	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>
<u>Hinweise der Naturschutzverwaltung für das nachgelagerte Planungs-/Genehmigungsverfahren</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Nördliche Teilfläche liegt in einem Bereich von mindestens regionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, der auch grundsätzlich die Kriterien für die Ausweisung als NSG / flächenhaftes Naturdenkmal erfüllt (ca. 14 ha) (Wildmoos: Durch Moorflächen geprägter Waldkomplex mit umgebendem strukturreichen Offenland (Nasswiesen und Quellriede)).</i> - <i>Mögliches Vorkommen sonstiger planungsrelevanter Arten: Nachtkerzenschwärmer</i> 			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Erhebliche bis sehr erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Klima und Luft			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Fläche			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Boden			
Böden von (über)regionaler Bedeutung (LRP 2023)	<input type="text" value="4,77 ha"/>	<input type="text" value="10 %"/>	
Bodenschutzwald (FVA 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	
Schutzgut Wasser			
<u>Grundwasser</u>			
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone II (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Wasserschutzgebiete/Quellschutzgebiete, Zone III (festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt und/oder im Verfahren befindlich)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone B / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, B (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Zone C / Bereich mit besonderem Potenzial für eine Trinkwassergewinnung, C (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Sonstiger Wasserschutzwald (FVA 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
<u>Oberflächengewässer</u>			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Retentionsfunktion (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz mit HQ ₁₀₀ -Ausnahmevorbehalt	<input type="text" value="nein"/>	<input type="text"/>	
Still- und Fließgewässer	<input type="text" value="ja"/>		
<i>Auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifens ist im nachfolgenden Planungs- und/oder Genehmigungsverfahren zu achten.</i>			
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:		Keine erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Landschaft			
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für das Landschaftsbild im Vorranggebiet (großräumige und kleinräumige visuelle Erlebnisqualität) (LRP 2023)	25,70 ha	56 %	- / - -
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche aufgrund ihrer besonderen Funktion als Erholungswald (LRP 2023)	16,88 ha		
Schwerpunktgebiet für die Erhaltung und Aufwertung von lärmarmen Erholungsräumen (LRP 2023)	nein		
/			
Sonstige Hinweise zum Landschaftsschutz			
Lage im Naturpark Südschwarzwald oder Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord	ja		
Überregionale und regionale Wanderwege im Vorranggebiet oder im direkten Umfeld von 500 m (Schwarzwaldverein 2024)	ja		
Geotope im Vorranggebiet (LGRB 2021)	nein		



Bereiche mit Sichtbeziehungen auf potentielle Windkraftanlagen (WKA)

- Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen
- Wirkzonen (500 m, 2,5 km, 10 km)

Hohe / sehr hohe (visuelle) Erlebnisqualität (LRP 2023)

- Großräumig
- Kleinräumig
- Siedlung
- Offenland
- Wald

0 2,5 5 km Stand: Mai 2024

Grundlage: Digitale Geodaten © Landesamt für Geo-information und Landentwicklung Baden-Württemberg www.lgl-bw.de; Az.: 2851.1-1/19
Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem WIBAS-Verbund übermittelt aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) des Umweltinformations-systems bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Visuelle Transparenz der Wirkzonen nach Art der Landnutzung sowie Darstellung der Wirkempfindlichkeit bei gleichzeitiger Überlagerung mit der (visuellen) Erlebnisqualität

	Landnutzung			davon betroffene hohe / sehr hohe (visuelle) Erlebnisqualität (LRP 2023)	
	Siedlung	Offenland	Transparenz	Kleinräumig	Großräumig
Wirkzone 1: 0 - 500 m	/	35 %	hoch	1 %	10 %
Wirkzone 2: 500 - 2.500 m	/	55 %	hoch	2 %	4 %
Wirkzone 3: 2.500 - 10.000 m	2 %	17 %	gering	1 %	2 %

Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht: Erhebliche bis sehr erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Im Umkreis von 7,5 km zu einem in höchstem Maße raumwirksam eingetragenen Kulturdenkmal (siehe Kapitel 5.9.2)	<input type="text" value="ja"/>
Vorkommen von raumbedeutsamen Kulturdenkmalen (RVSO/LAD 2021)	<input type="text" value="nein"/>
<u>Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente und Landnutzungsformen</u>	
Vorkommen von besonders landschaftsbildprägenden Baudenkmalen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
Gebiete mit kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen und Landnutzungsformen (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
Aus regionaler Sicht wichtige Bereiche für die Bodenfunktion Archiv der Kulturgeschichte (LRP 2023)	<input type="text" value="nein"/>
<u>Hinweise zu sonstigen Sachgütern (siehe auch Kapitel 5.9.2)</u>	
Landwirtschaftliche Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	<input type="text" value="nein"/>
Seismologische Messstation (incl. BFO) mit Prüfbereich	<input type="text" value="nein"/>
Weterradar im Radius von 5 - 15 km	<input type="text" value="ja"/>
Behördlicher Richtfunk	<input type="text" value="nein"/>
Anlagen und Belange des zivilen Luftverkehrs	<input type="text" value="nein"/>
Anlagen und Belange der Landesverteidigung	<input type="text" value="nein"/>
Umweltwirkungen auf das Schutzgut aus regionaler Sicht:	Keine erhebliche Betroffenheit
Vorbelastungen und kumulative Wirkungen	
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im Vorranggebiet	<input type="text" value="nein"/>
Bestehende/genehmigte Windkraftanlagen im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="text" value="nein"/>
Weitere Vorbelastungen und/oder kumulative Wirkungen	
<i>Seilbahn(en) im direkten Umkreis von 2,5 km</i>	
Benachbarte Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (Offenlage) und/oder kommunale Windenergiegebiete (seit 2012 festgestellt/genehmigt) im direkten Umkreis von 2,5 km	<input type="text" value="nein"/>
/	
Gesamtbewertung	
<p>Die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sind erheblich bis sehr erheblich negativ betroffen. Im mittelbaren Umfeld befinden sich die Vogelschutzgebiete 7915-441 Mittlerer Schwarzwald und 8114-441 Südschwarzwald. Die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile und gebietsbezogenen Erhaltungsziele windkraftsensibler Vogelarten sind Anhang 3 zu entnehmen und zu beachten. Es liegen zudem Informationen zu möglichen Vorkommen planungsrelevanter Arten vor. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>In Bezug auf gesetzlich geschützte Biotope, Waldbestände > 120 Jahre, bestehende Kompensationsflächen, die Landschaftsschutzgebiete St. Peter / St. Märgen, Breinau-Hinterzarten und Titisee-Neustadt, Still- und Fließgewässer, Erholungswald, den Naturpark Südschwarzwald und (über)regionale Wanderwege sowie ein Weterradar bestehen ggf. Prüfbedarfe auf der nachgelagerten Planungs- bzw. Genehmigungsebene. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab.</p> <p>Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen der Waldfunktion besondere Beachtung zu schenken.</p>	
Gesamtbewertung des Vorranggebietes aus regionaler Sicht:	Erheblich bis sehr erheblich negative Umweltauswirkungen